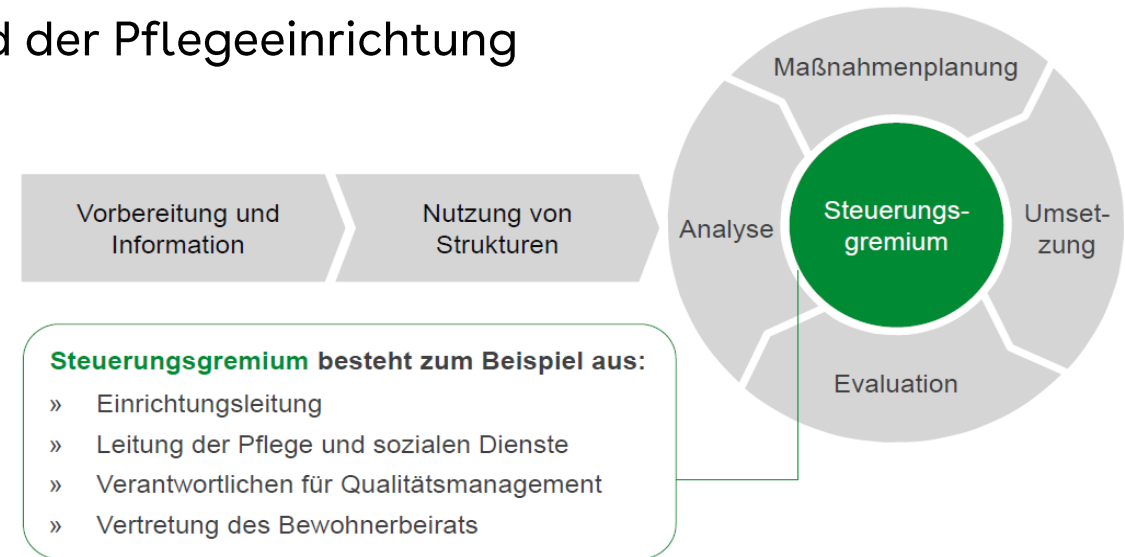


# Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen

Rahmenbedingungen der Kranken- und  
Pflegekassen

# Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen

- Förderung kann in persönlicher, sächlicher und/oder finanzieller Form erfolgen
- Vereinbarung zwischen der/den Krankenkasse(n) und der Pflegeeinrichtung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verknüpfung Bewohnerprävention mit BGF
- Partizipativer Organisationsentwicklungsprozess



Informationen und Beratung gibt es bei den Kranken- und Pflegekassen und bei der BGF-Koordinierungsstelle unter <https://bgf-koordinierungsstelle.de/hamburg/>

# Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen

## Gesundheitsförderung Beschäftigte

- § 20b SGB V; Leitfaden GKV-Spitzenverband „Prävention“
- Erhalt und Stärkung der Beschäftigtengesundheit und Arbeitsfähigkeit
- multimodales, ganzheitliches Vorgehen als strukturierter Prozess
- Unterstützung z. B. (externe) Beratung und Qualifizierung zur
  - Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen
  - Förderung einer aktiven Mitarbeiterbeteiligung
  - Stärkung persönlicher Kompetenzen

1

Analyse

2

Maßnahmen-  
planung

3

Umsetzung

4

Evaluation

## Gesundheitsförderung Bewohnerinnen und Bewohner

- § 5 SGB XI; Leitfaden GKV-Spitzenverband „Prävention stat. Pflegeeinrichtungen“
- Bewohner/-innen haben Potenziale zur Verbesserung der Selbständigkeit und Lebensqualität, Pflegebedarfe können ggf. stabilisiert werden
- Unterstützung z. B. (externe) Beratung, Moderation, Projektmanagement, Programme und Konzepte
- Handlungsfelder: Ernährung, Körperliche Aktivität, Kognitive Ressourcen, Psychosoziale Gesundheit, Prävention von Gewalt

# Vielen Dank.

**Anja Marcour, M.Sc.**

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

Abteilung Gesundheitsförderung

Telefon 0211 8791-28162

E-Mail [anja.marcour@rh.aok.de](mailto:anja.marcour@rh.aok.de)

Das Koordinierungsgremium zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Hamburg

